

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs (gem. Krebsfrüherkennungs-Richtlinie)

Rechtsgrundlage:

- ▶ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/KFE_RL) in der aktuell gültigen Fassung vom 18.06.2020

GOP:

- ▶ Dermatologen: GOP 01745, 10343, 10344 des EBM
- ▶ Hausärzte: GOP 01745, 01746 des EBM

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit **formlosem Antrag**
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für Hausärzte und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- ▶ Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem von der KV anerkannten 8-stündigen Fortbildungsprogramm nach der KFE-RL

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Dermatologen sind mit der Genehmigung auch berechtigt
 - am Vertrag über ein zusätzliches/erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge der AOK PLUS und
 - an dem Vertrag mit der Hanseatischen Krankenkasse (HEK) zur Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens und zur Durchführung einer Auflichtmikroskopie im Rahmen der Hautkrebsvorsorge für Versicherte ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres teilzunehmen (Erklärung per Fax an die Nummer: 0711-811-22577)

Qualitätsprüfung:

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Katrin Hirsch**
Telefon: 03643 559-752
E-Mail: service.stelle@kvt.de